



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

SCHUTZ UND SICHERHEIT: WENIGER IST MEHR

Zu viele Regeln können die Situation der Schaffenden sogar verschlechtern. **S. 3**

TOP-THEMA

WIE LÄSST SICH DER SIBE ERFOLGREICH EINSETZEN?

In grösseren Firmen ist er obligatorisch – aber wie schafft er richtig effizient? **S. 6**

WIRKEN DIE SICHERHEITS- KENNZEICHNUNGEN?

Checken Sie, ob Ihre Sicherheitskennzeichnungen auch das leisten, was sie sollen. **S. 8**



“ Hebeln Sie das Sicherheitsparadoxon mit Ihrem betrieblichen Schutzkonzept wirksam aus. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!
Senden Sie diese doch bitte an
redaktion@safetyxperts.de.

Na endlich: Unfallversicherung soll bei K.-o.-Tropfen-Übergriffen zahlen

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie die Suva mitteilt, führen sexuelle Übergriffe zwar in aller Regel zu einer Leistungspflicht der Unfallversicherung. Eine Lücke besteht jedoch derzeit noch bei Fällen, in denen Opfer durch chemische Substanzen – etwa K.-o.-Tropfen – handlungsunfähig gemacht werden. Nach geltender Rechtslage konnten solche Übergriffe bisher nicht als Unfall anerkannt werden. Nun will der Bundesrat diese Gesetzeslücke mit einer Anpassung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) schliessen.

Für betroffene Frauen und Männer ist die Aussicht auf die neue Gesetzeslage ein Hoffnungsschimmer in einer traumatischen Situation. Entschädigungsleistungen können zwar nichts wiedergutmachen, doch Unterstützung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit u. Ä. geben, findet

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Warum zu viele Schutz- und Sicherheitsregeln die Situation sogar verschlechtern können

Wahrscheinlich gibt es auch in Ihrem Unternehmen ein Konzept für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welches Sie als SiBe erstellt oder zu dem Sie beigetragen haben. Bestimmt haben Sie darauf geachtet, dass Sicherheitsvorgaben für alle relevanten Tätigkeiten und für alle jeweils involvierten Mitarbeitenden inkludiert sind. In der Praxis aber haben Sie allfällig feststellen müssen, dass nicht alle Schaffenden sich an Vorschriften, Inhalte von Instruktionen und Betriebsanweisungen halten. Warum das so ist? Sicherheit hängt nicht nur von Technik und Regeln ab, sondern auch von der Motivation und der Wahrnehmung der Beschäftigten sowie der Sicherheitskultur im Unternehmen. (SK)

Regelungen punkto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind unverzichtbar, denn Gefährdungen zu bewerten, Schutzmassnahmen zu treffen und Instruktionen durchzuführen gehört schliesslich zu den obligatorischen gesetzlichen Pflichten.

Aus der Praxis und der Arbeitssicherheitsforschung ist allerdings lange bekannt, dass vorschritengetriebene Schutz- und Sicherheitskonzepte ihre Ziele oft verfehlen. Dafür gibt es viele Gründe.

Mehr Massnahmen, mehr Sicherheit? Das stimmt nicht immer

Auf den ersten Blick scheint es logisch: Je mehr Sicherheitsmassnahmen im Unternehmen durchgeführt werden, desto sicherer müsste die Arbeit werden. In der Praxis aber kann das Gegenteil eintreten: Werden Regeln, Checklisten und Kontrollen zu komplex, sind die Schaffenden überfordert oder verlieren die Motivation für sicherheitsbewusstes Verhalten. Dieses Phänomen wird als „Sicherheitsparadoxon“ oder auch als „Übersteuerung durch Sicherheitsmassnahmen“ beschrieben.

Die Auswirkungen können gravierend sein. Wussten Sie z. B., dass Präventionsfachleute davon ausgehen, dass auf jeden schweren Unfall 29 leichtere Unfälle sowie 300 Unfälle ohne Verletzungen kommen? Die Anzahl von Beinaheunfällen oder Fällen riskanten Verhaltens ist zwar unbekannt, aber allfällig noch deutlich höher.

In der Forschung bezeichnet man dieses Phänomen als Risikopyramide: „Sichtbare“ Unfälle stellen lediglich die „Spitze des Eisbergs“ dar, darunter verbergen sich zahlreiche Regelverstösse, die im Alltag kaum auffallen. Für die betriebliche Sicherheit aber sind gerade diese „Vorstufen“ interessant, weil sie Hinweise auf Schwächen des Präventionskonzepts geben.

Wenn Routine zum Risiko wird

Ein weiteres zentrales Problem in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist die Gewöhnung. Viele Beschäftigte erleben ihr eigenes riskantes Verhalten im Alltag als folgenlos, weil schwere Unfälle zum Glück tatsächlich selten sind: „Kann scho emol vorkomme“, „han ich vergässe“ oder „da passiert eh nüt“ – können Sie noch zählen, wie oft Sie als SiBe solche Ausreden gehört haben, mit denen die Schaffenden ihr nicht sicherheitsgerechtes Verhalten rechtfertigen?

Es ist nicht leicht, diesen Mitarbeitenden die Erkenntnis nahezu-bringen, dass Schutz- und Sicherheitsmassnahmen viel mehr sind als eine lästige Pflicht. Ein entscheidendes Argument ist, dass es schliesslich um ihre eigene Gesundheit geht und dass es in ihrem ureigensten Interesse liegt, sich sicherheitsgerecht zu verhalten.

Manipulation und Umgehung: Sind Schutz- und Sicherheitsvorschriften wirklich praxisfern?

In der Produktion werden Regelverstösse häufig rationalisiert. Viele ältere Maschinen und Anlagen verfügen allfällig nicht über sichere Betriebsarten für die Beseitigung von Störungen. Allzu oft blockieren Mitarbeitende dann vermeintlich hinderliche Schutzeinrichtungen dauerhaft, um effizienter arbeiten zu können. Begründet werden solche nachweislich lebensgefährlichen Manipulationen dann mit Aussagen wie „Sonst schaffen wir unser Pensum nicht“ oder „Wir passen schon auf“. Speziell in diesem Fall braucht es tatsächlich technische Änderungen, also Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, die nicht umgangen werden können, damit das Verhalten der Beschäftigten sich ändern kann.

Falsches Sicherheitsgefühl – eine gefährliche Illusion

Umfangreiche Sicherheitskonzepte bergen auch die Gefahr, dass Mitarbeitende sich auf die Wirksamkeit der betrieblichen Massnahmen verlassen („Das System schützt mich schon“) und selbst weniger gefahrenbewusst agieren. Wenn dadurch die gesunde Risikowahrnehmung sinkt, erkennen die Schaffenden allfällig plötzlich auftretende gefährliche, nicht vorhersehbare Ereignisse nicht und geraten in Gefahr.

Dazu zählt auch das Überschätzen der Wirkung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Wer sich durch das Tragen von Helm oder Warnweste besonders sicher fühlt, ist allfällig bereit zu riskanterem Verhalten („Ich bin ja geschützt“). Die Risikominderung durch die Schutzausrüstung wird dadurch ausgehebelt.

Warum Menschen gerade im Ernstfall nicht sicherheitsgerecht reagieren

In realen Gefahrensituationen handeln Beschäftigte oft nicht so, wie sie es in Instruktionen gelernt haben oder wie Gefahrenhinweise etwa in öffentlichen Einrichtungen es vorgeben. Sie entscheiden dann nicht rational über das angemessene Verhalten, etwa die Evakuierung über den nächstgelegenen Notausgang, sondern handeln scheinbar planlos.

Aus der sogenannten Human-Factors-Forschung weiss man, dass Menschen in einer gefährlichen Situation häufig lieber die vermeintliche Sicherheit in der Gemeinschaft anderer Anwesender suchen und statt der sicheren und schnellen Flucht allfällig einen entfernten Rettungsweg wählen. Das erklärt, warum es bei Evakuierungen so oft zu Staus, Verzögerungen und allgemein Fehlentscheidungen kommt. Wissen die Mitarbeitenden aus Instruk-

Fortsetzung auf Seite 4

tionen um solche Fehler unter Stress, haben sie eine höhere Chance, sich im Ernstfall selbst in Sicherheit zu bringen und zu überleben.

Psychologische Sicherheit als Faktor für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ein oft unterschätzter Aspekt für regelgerechtes Verhalten ist die psychologische Sicherheit. Sind Mitarbeitende in einem Arbeitsumfeld tätig, in dem sie sich ernst genommen, respektiert und wertgeschätzt fühlen, melden sie Fehler oder Beinaheunfälle allfälliger häufiger als jemand, der negative Reaktionen oder Sanktionen befürchten muss. Haben die Beschäftigten Vertrauen in die Führung und in ihr Team, bringen sie sich eher aktiv in die Verbesserung von Arbeitsabläufen ein.

Das heisst: Eine offene Fehlerkultur ist kein „weicher“ Zusatz, sondern ein zentraler Bestandteil wirksamer Prävention. Sicherheitsregeln allein werden leicht als hinderliche Vorgaben erlebt, die eher formal erfüllt als wirklich gelebt werden.



Auch ein offener Umgang mit Fehlern stärkt die Sicherheit.

Kontrolle ist gut, Vertrauen besser: Beteiligung schafft echte Sicherheit

Wenn Ihr Arbeitgeber das Sicherheitsverhalten der Schaffenden wirksam fördern will, sollten Sie als SiBe der Geschäftsleitung und den Führungskräften als Erstes eine umfassende Mitarbeiterbeteiligung empfehlen. Denn die Bereitschaft zur Identifikation mit Sicherheitszielen sinkt, wenn Vorschriften rein top-down eingeführt werden. Vergessen Sie auch nicht, dass die Mitarbeitenden die Fachleute für ihren eigenen Arbeitsplatz sind. Sie wissen sehr genau, was gut läuft und welche Vorgaben sinnvoll sind. Zudem sind sie fähig, praxisferne Abläufe im Vorhinein zu entlarven.

3 Tipps für mehr Motivation bei Schutz und Sicherheit

Wer andere motivieren will, etwas Bestimmtes zu tun, hat laut Arbeitspsychologie grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Er oder sie kann dafür sorgen, dass das erwünschte Verhalten oder Handlungsziel von der Person, die man beeinflussen will, als positiv oder attraktiv empfunden wird. Handkehrum kann man unerwünschtes Verhalten als negativ, abstossend oder schlecht brandmarken. Die Praxis zeigt, dass die erste Variante fast immer zielführender ist. Gehen Sie dazu z. B. so vor:

Beteiligen Sie die Schaffenden – schliesslich geht es um deren Sicherheit

Werden Mitarbeitende nach ihren Vorschlägen und Problemen gefragt, sind sie motivierter, als wenn sie lediglich Regeln einhalten sollen. Betroffene wissen z. B. am besten, welche PSA sie bevorzugen, weil diese besonders gut sitzt oder weil man darunter nicht schwitzt.

Beugen Sie Widerstand gegen Anordnungen durch ein faires Miteinander vor

Viele Menschen legen grossen Wert darauf, Entscheide eigenverantwortlich zu treffen. Auf strikte Gebote und die Androhung von Bussen reagieren sie deshalb aus Prinzip ablehnend. Betonen Sie deshalb in Ihren Instruktionen, dass Sie den persönlichen Entscheidungsspielraum der Schaffenden respektieren. Legen Sie den Fokus stärker auf die Vorteile, die vorschriftsmässiges Verhalten hat – schliesslich kann ein schwerer Unfall die persönliche Freiheit auf Dauer allfälliger umfassend einschränken.

Setzen Sie Ziele, fördern und fordern Sie

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegen im ureigensten Interesse der Schaffenden. Setzen Sie deshalb konkrete Ziele, die die Mitarbeitenden auch tatsächlich erreichen können. Etwa so: „Vor der Arbeitsaufnahme auf einer Baustelle oder einem anderen nicht gewohnten Arbeitsplatz führe ich einen eigenen Kurzcheck auf Sicherheitsmängel durch.“ Fixieren Sie als SiBe die zentralen Punkte in einer Checkliste.

Aus der Forschung zu Hochrisikobranchen ist bekannt, dass umfassende Massnahmenpakete in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz dazu führen, dass Mitarbeitende sich übermässig kontrolliert fühlen. Aus diesem Empfinden wiederum kann kontraproduktives Arbeitsverhalten entstehen, also offene oder verdeckte Arbeitsverweigerung und Sabotage.

In den Schutz- und Sicherheitskonzepten solcher Branchen wird deshalb so genau wie möglich austariert, wie viel Vertrauen und wie viel Kontrolle nötig sind: „Wenn Vertrauen und Kontrolle in einer Organisation effektiv gesteuert werden, hat dies in der Regel positive Auswirkungen, darunter hoch engagierte, motivierte und kooperative Mitarbeiter, die die Organisationsstandards verstehen und einhalten.“ (R. H. Searle)



Fazit

Schutz und Sicherheit beim Schaffen ist ein komplexes Thema, bei dem das Verhalten von Geschäftsleitung, Führungskräften, Ihnen als SiBe und den Mitarbeitenden eng zusammenhängen. Als klare Handlungsempfehlung lässt sich ableiten: Wer Sicherheitsregeln vermittelt, sollte den praktischen Nutzen, den Schutz der eigenen Gesundheit und die Bedeutung für das Team erklären. Führungskräfte sind angehalten, nicht nur zu kontrollieren, sondern Sicherheit aktiv vorzuleben und zu begleiten. Regelmässige Gespräche, Lob für sicherheitsgerechtes Verhalten und ein offener Umgang mit Fehlern stärken die Sicherheitskultur.



Brandgefahren vermeiden: 7 Sicherheitstipps für den Umgang mit E-Bike- und Pedelec-Akkus

Immer mehr Velofahrende steigen auf Pedelecs oder die noch schnelleren E-Bikes um. Und die Anzahl der Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden Dienstvelos mit Elektroantrieb zur Verfügung stellen, wächst. Doch viele wissen nicht, dass die meist verwendeten Lithium-Akkus beim Aufladen Brände verursachen können, ebenso wie beschädigte Akkus. (dIR)

Die richtige Pflege und Wartung des Akkus gehört damit zu den wichtigsten Sicherheitsmassnahmen, um Vorfälle wie den am 20.02.2026 in München zu verhindern. Dort kam es zu einem Wohnungsbrand, weil der Akku eines E-Bikes, der am Ladegerät hing, explodierte und Feuer fing. 4 Personen erlitten Rauchvergiftungen; der Sachschaden liegt im mittleren 6-stelligen Betrag.

Die 7 wichtigsten Sicherheitsregeln

Als SiBe sollten Sie Ihren Mitarbeitenden darum die wichtigsten Sicherheitsregeln für den Umgang mit den Velo-Akkus aufzeigen. Sie dienen nicht nur der Sicherheit, sondern verlängern auch die Lebensdauer der Energiepakete.

1. Ihren E-Bike-Akku können Sie bequem daheim an der Steckdose aufladen. Kommt der Akku aber gerade aus der Kälte, sollten Sie allfällig ca. 10 min warten, bis er Raumtemperatur hat. Sonst kann sich er sich beim Laden aufblähen und entzünden. Wer die Möglichkeit hat, sollte den Akku besser draussen, an einem wettergeschützten Platz, laden.
2. Akku und Ladegerät können sich während des Aufladens erwärmen – darum sollte der Ladevorgang nicht in Reichweite von brennbaren Materialien stattfinden.
3. Tiefentladungen sind zu vermeiden. Steht das E-Bike längere Zeit ungenutzt herum, verliert der Akku an Kapazität. Allfällig genügen schon 10 Wochen und er ist beschädigt. Dadurch steigt die Gefahr, dass der Akku in Brand geraten kann. Laden Sie darum den Akku spätestens alle ein bis 2 Monate auf, auch wenn das E-Bike nicht benutzt wurde.
4. Laden Sie den Akku nur mit dem Original-Ladegerät und nach den Angaben in der Betriebsanleitung.

5. Versuchen Sie bei einem Defekt nicht, den Akku selbst zu reparieren. Und öffnen Sie ihn keinesfalls: Ist das Gehäuse beschädigt oder verzogen, kann der Akku beim Einsetzen klemmen oder er wird er beim Laden aussergewöhnlich heiss. Bringen Sie ihn allfällig in eine Fachwerkstatt.
6. Lassen Sie den Akku nach einem Sturz oder Unfall in der Werkstatt überprüfen, selbst wenn er scheinbar unversehrt ist. Beschädigungen im Inneren können einen Brand auslösen – auch zu einem späteren Zeitpunkt.
7. Und zu guter Letzt: Ist der Akku nicht mehr einsatzfähig, verwenden Sie nur einen Original-Ersatz-Akku. Das kostet zwar allfällig etwas mehr als billige Imitate, aber speziell Nachbauten ohne echtes Sicherheitssiegel (wie „GS“ für „Geprüfte Sicherheit“) – oft Marke „China Export“ – können am Ende wesentlich teurer kommen.



Mein Tipp

Informieren Sie alle Mitarbeitenden, die E-Bikes oder Pedelecs besitzen, auf geeignete Weise (z. B. Aushang, Flyer) über diese Sicherheitsmassnahmen.



Fazit

Velos mit Elektroantrieb sind beliebt. Die anspruchsvolle Technik erfordert jedoch auch etwas mehr Aufmerksamkeit, damit die Freude daran erhalten bleibt. Mit den hier vorgestellten Tipps sind Sie auf der sicheren Seite.

Unfälle durch zugebeigte Verkehrswege

Leider kann man es nicht oft genug wiederholen: Verkehrswege sind keine Abstellflächen und dürfen auch nicht „vorübergehend“ dafür zweckentfremdet werden. Immer wieder kommt es deshalb zu Arbeitsunfällen. So auch in einem Bäckereibetrieb, in dem eine Beige aus Kartons und Kisten in einem Gang einer Mitarbeiterin zum Verhängnis wurde. (dIR)

Weil in der Bäckerei gerade Hochbetrieb herrschte und noch dazu 2 Beschäftigte in den Ferien waren, wurde eine Lieferung mit Mehl und anderen Backzutaten „erst einmal“ im Gang abgestellt.

Als die Bäckereifachverkäuferin an der Beige vorbeigehen wollte, blieb sie an dem obersten Karton hängen. Dieser fiel herunter und brachte dabei den ganzen Turm zum Einsturz. Beim intuitiven Versuch der Mitarbeiterin, sich durch einen Sprung aus der Gefahrenzone zu retten, stolperte sie über einen der am Boden liegenden Kartons und kam ebenfalls zu Fall. Dabei brach sie sich das Schienbein – 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit waren die Folge.



Fazit

Angelieferte Waren sind klassische Hindernisse in Gängen, auf Treppen, vor oder hinter Türen und sogar auf Fluchtwegen. Lassen Sie die Güter daher sofort versorgen und wegschaffen. Verräumen Sie sie dorthin, wo sie nicht im Weg stehen und keine Gefahrenquelle darstellen – am besten an den vorgesehenen Platz im Lager. Innerbetriebliche Verkehrswege müssen immer frei von Gegenständen sein!

Der Sicherheitsbeauftragte im betrieblichen Alltag: 3 Aufgabenbeispiele aus der Praxis

Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) führen als Sicherheitsbeauftragte in Unternehmen Gefährdungsermittlungen durch, entwickeln Massnahmenpläne und überwachen deren Umsetzung. Zudem sollen sie die Präventionskultur im betrieblichen Umfeld fördern. Aber wie soll ein SiBe seine Rolle in der täglichen Praxis konkret ausfüllen? Hier folgen 3 Beispiele, die zeigen, wie er sinnvoll an seine Aufgaben herangehen kann. (dIR)

Persönlichkeit und individueller Stil sind massgebend dafür, wie ein SiBe in seinem Arbeitsumfeld wirken kann. Zu diesem gehören nicht nur die Maschinen, Arbeitsstoffe und Betriebsabläufe mit ihren Gefährdungen, sondern auch die Mitarbeitenden. Die Spanne reicht von einer Bank mit geringer Unfallgefährdung und hochqualifiziertem Personal bis hin etwa zu Logistikunternehmen mit höheren Gesundheitsrisiken und vielen temporär Schaffenden, die allfällig auch die Umgangssprache nicht beherrschen. Hier ist das breite Wissen und das Einfühlungsvermögen des SiBe bei der Umsetzung gefragt.

Der Sicherheitsbeauftragte

SiBe haben als ASA-Spezialistinnen und -Spezialisten für die Einhaltung der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und der ASA-Richtlinie zu (Richtlinie Nr. 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, (EKAS): „Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten und anderen Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit“) zu sorgen. Typische Aufgaben sind:

- das Erkennen und Ermitteln von Gefahren;
- die Beurteilung der damit verbundenen Risiken,
- die Entwicklung und Festlegung geeigneter Schutzmassnahmen sowie
- der Aufbau eines Sicherheitssystems.

Beispiel 1: Prävention bei Gefahrstofftätigkeiten

Gefahrstoffe kommen an vielen Arbeitsplätzen vor – teils auch in grosser Vielfalt oder Menge. Sie können als gesundheitsschädliche Stoffe verarbeitet (z. B. Kunststoffe im Dentallabor), als Betriebsstoffe verbraucht (z. B. Kühlschmierstoffe) oder im jeweiligen Arbeitsprozess erzeugt (z. B. Schweißbrauche) werden. Gefahrstoffe können durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt erhebliche Gesundheitsschäden verursachen, weshalb hier besonders strenge Sicherheitsvorschriften gelten.

Dazu zählen nach der Reihenfolge des STOP-Prinzips:

- Vermeidung von Gefahrstoffen (Substitution (S) durch weniger risikoreiche Stoffe oder alternative Arbeitsverfahren);
- technische Schutzmassnahmen (T), z. B. Arbeiten in geschlossenen Systemen;
- organisatorische Schutzmassnahmen (O), etwa zeitliche Verringerung der Exposition und Betriebsanweisungen;
- personenbezogene Schutzmassnahmen (P) wie persönliche Schutzausrüstungen, etwa Atemschutz oder Schutzkleidung.



SiBe achten darauf, dass Beschäftigte die PSA richtig benutzen.

Der SiBe kennt die Schutzmassnahmen aus ASA-Schulungen und regelmässigen Fortbildungen. Er achtet u. a. darauf, dass

- an allen Arbeitsplätzen Gefahrstoff-Betriebsanweisungen vorhanden sind;
- Gefahrstoffbehälter ordnungsgemäss gekennzeichnet sind;
- keine grösseren Mengen brennbarer Lösemittel am Arbeitsplatz bevorratet werden als die, die für die jeweilige Schicht benötigt werden.

Bei vorgefundenen Mängeln wird er allfällig selbst tätig. Er stellt fehlende Betriebsanweisungen umgehend bereit oder lässt unleserliche Exemplare durch neue ersetzen.

Vorgesetzte und Beschäftigte auf Gefahrenquellen aufmerksam machen

Bei anderen Mängeln wird er die Linienvorgesetzten ansprechen, damit diese die Gefahr beseitigen. Das kann allfällig nötig sein, wenn er bemerkt, dass eine Absaugvorrichtung an einem Schweißarbeitsplatz nicht mehr richtig funktioniert.

Er wird aber auch Beschäftigte, die aus Leichtsinn oder Bequemlichkeit ohne die vorgeschriebene PSA – etwa eine Atemschutzmaske – arbeiten, direkt darauf hinweisen und notfalls auch die Linienvorgesetzten informieren, wenn das nichts hilft.

Wenn der SiBe eine unmittelbare Gefahr feststellt, sollte er Folgendes tun:

- allfällig die Gefahr sofort selbst beseitigen, falls möglich;
- andernfalls sofort die Linienvorgesetzten und/oder die zuständige Chemikalienfachperson informieren.
- Falls weder Linienvorgesetzte noch Chemikalienfachperson tätig werden, hat der SiBe die Meldung zu wiederholen (allfällig schriftlich) oder höhere Instanzen beizuziehen.

Was für das Beispiel Gefahrstoffe beschrieben ist, gilt in vergleichbarer Weise auch für andere Gefahrenquellen, ganz gleich, ob es sich um biologische Arbeitsstoffe (in Gesundheitseinrichtungen, in Gartenbaubetrieben oder in der Nahrungsmittelindustrie), um Gefährdungen durch Strahlung, durch Lärm oder durch thermische Gefahren handelt.



Beispiel 2: Temporäre Arbeitende und Aushilfen

Im Gegensatz zu Aushilfskräften – etwa Studierenden, die in den Semesterferien ihr Budget aufbessern – sind temporär Schaffende heute in vielen Unternehmen ein Dauerthema. Beiden ist gemeinsam, dass sie mit den Gesundheits- und Unfallgefährdungen an ihren nicht ständigen oder häufig wechselnden Arbeitsplätzen meist weniger vertraut sind als das Stammpersonal. Verglichen mit diesem ist ihr Unfallrisiko darum erheblich grösser. Hinzu kommt, dass sie von Linienvorgesetzten allfällig wenig beachtet werden – sie sind ja ohnehin bald wieder weg.

Was sollte der SiBe hier besonders im Auge behalten?

- Nicht selten werden diese Mitarbeitenden ohne die obligatorischen Sicherheitsinstruktionen eingesetzt – dann meldet der SiBe dies seinem Vorgesetzten, damit diese schnellstens durchgeführt werden.
- Allfällig schaffen sie auch ohne die obligatorische PSA bzw. benutzen diese nicht wie vorgeschriebene. Der SiBe spricht sie dann darauf an, damit sie diese pflichtgemäss verwenden, und erinnert ihre Linienvorgesetzten daran, ihnen die richtige Handhabung zu erklären.
- Auch das Einhalten der Pausenzeiten gehört mit zum Gesundheitsschutz. Sind die Aushilfen über die gesetzliche Pausenregelung informiert oder werden sie stattdessen allfällig von Teammitgliedern sogar zum Durcharbeiten gedrängt?
- Halten sich temporäre Mitarbeitende aus Unkenntnis in zugangsbeschränkten Zonen auf (z. B. Lärmbereichen) oder rauchen sie in brandgefährdeten Bereichen?
- Essen oder trinken sie in Bereichen, in denen mit Gefahrstoffen hantiert wird?

Auch andere „besondere Personengruppen“ brauchen eine erhöhte Fürsorge vonseiten des SiBe: So gibt es z. B. Beschäftigungsverbote für Schwangere und Jugendliche, die bestimmte Arbeiten gar nicht verrichten (wie z. B. das Beseitigen von Taubenkot im Eingangsbereich) oder nur zu festgelegten Zeiten schaffen dürfen. Beschäftigte mit mangelhaften Kenntnissen der Umgangssprache verstehen vielleicht die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen nicht. Missstände dieser und ähnlicher Art sollten ebenfalls Anlass für den SiBe sein, hier einzugreifen und die Linienvorgesetzten zur Abhilfe zu bewegen.

Beispiel 3: Wenn ein Unfall geschehen ist

Ist es zu einem Arbeitsunfall gekommen, muss der verunfallten Person sofort geholfen werden. Bei kleineren Blessuren erledigen dies allfällig die Ersthelfenden, bei schwerwiegenderen müssen umgehend die Rettungskräfte alarmiert werden. Aber auch wenn das Unfallopfer versorgt wurde, bleibt noch viel zu tun.

Auch dabei ist der SiBe gefragt:

- Das Wichtigste ist, die Gefahrenquelle schnellstens zu beseitigen, sofern sie weiter besteht. Kam es z. B. durch eine defekte Leiter zu dem Unfall, sollte der SiBe diese sofort aus dem Verkehr ziehen lassen, bis sie fachmännisch repariert wurde.
- Zur Ursachenanalyse ist es auch erforderlich, Anwesende zu befragen und/oder den Unfall auf andere Weise zu dokumentieren. Der SiBe kann hier z. B. die persönlichen Daten der unmittelbaren Zeuginnen und Zeugen aufnehmen und die Unfallstelle fotografieren oder relevantes Beweismaterial sicherstellen.

- Der SiBe kann auch veranlassen, dass eine ersthelfende Person oder der Arbeitsarzt bzw. die Arbeitsärztin den Unfall ins Verbandsbuch einträgt, auch bei einer vermeintlichen Bagatelle. Das ist wichtig, falls im Nachgang Komplikationen auftreten und die arbeitsbedingte Verursachung nachgewiesen werden muss. Denn ohne diese kann es zu Streitigkeiten um die Leistungen der Suva oder der Invalidenversicherung (IV) kommen.

Auch Beinaheunfälle sollten auf ähnliche Art untersucht und dokumentiert werden, damit die Gefahrenquelle beseitigt werden kann. Beim nächsten Mal geht es vielleicht weniger glimpflich aus!

4 Regeln für Gespräche mit Beschäftigten

Der SiBe hat keine Weisungsbefugnis. Daher ist es für die erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben elementar, dass die Mitarbeitenden in seinem Arbeitsumfeld ihn akzeptieren und schätzen. Er sollte darum als Ratgeber und Helfer (und allfällig sogar als „Schutzensengel“) auftreten, aber nicht als Aufpasser und Tüpfelschiesser. Voraussetzung dafür ist auch der richtige Ton im Umgang mit den Beschäftigten. Diese 4 bewährten Kommunikationsregeln erleichtern ihm das offene und konstruktive Gespräch mit den Schaffenden – auch in schwierigen Situationen.

4 Kommunikationsregeln für SiBe

1. Zuhören

Lassen Sie Ihr Gegenüber zu Wort kommen und ausreden; lösen Sie dabei aufmerksam zu.

2. Fragen

Ermuntern Sie ihr Gegenüber mit offenen Fragen (wer, was, wo, warum) zum Reden.

3. Auf Augenhöhe

Begegnen Sie Ihrem Gegenüber auf gleicher Ebene. Setzen Sie sich mit seiner Meinung ernsthaft auseinander und behandeln Sie ihn nicht von oben herab.

4. Sachlich bleiben

Sprechen Sie mit Ihrem Gegenüber sachlich, ohne Befehlston oder gar zynische Äusserungen. Je konkreter Ihre Rückmeldung ist, desto eher wird sie verstanden und angenommen.

Meine Empfehlung: Damit SiBe ihre Aufgaben mit hoher Effizienz erfüllen können, sollten Arbeitgeber sie möglichst aus dem Arbeitsumfeld benennen, das diese betreuen sollen. Leider ist das nicht immer der Fall. So sind z. B. in einem Spital allfällig nur Angehörige der technischen Abteilungen Sicherheitsbeauftragte. Medizinisches oder pflegendes Personal sowie andere Berufsgruppen, die aus ihren Blickwinkeln auf Gefahren in ihrem Arbeitsbereich achten könnten, sind oft zu wenig vertreten – dabei ist gerade dieser direkte Bezug zum Arbeitsbereich und zu den dort Schaffenden wichtig.



Fazit

Sicherheitsbeauftragte haben als ASA-Spezialistinnen und Spezialisten eine wichtige Funktion punkto Schutz und Sicherheit im Unternehmen. Diese füllen sie umso besser aus, je flexibler sie sich an die Besonderheiten ihres Arbeitsumfelds und die dort vorliegenden spezifischen Gefährdungen und Rahmenbedingungen anpassen.

Checkliste: Wie viel Schutz bieten Ihre Sicherheitskennzeichnungen?

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ist eine der elementarsten Schutzmassnahmen in jedem Unternehmen. Sie soll Beschäftigte und Anwesende Dritte auf intuitiv verständliche Weise vor Gefahren warnen und/oder über das sicherheitsgerechte Verhalten informieren. Ist Ihre Kennzeichnung noch aktuell? (dIR)

Ikons, akustische Signale, Handzeichen (z. B. für Einweisende von Camions): Die vielfältige Kennzeichnung kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie bestimmten Anforderungen genügt. Prüfen Sie dies daher mithilfe der folgenden Checkliste regelmässig.

Checkliste: Sicherheitskennzeichnung 		Antwort	
		Ja	Nein
Technische Sicherheit			
1.	Prüft Ihr Unternehmen vor dem Anbringen von Sicherheitskennzeichnungen, ob die Gefahren nicht durch technische oder organisatorische Schutzmassnahmen vermieden oder so weit wie möglich begrenzt werden können?	☐	☐
2.	Sind alle Rettungswege und Notausgänge deutlich sichtbar gekennzeichnet?	☐	☐
3.	Sind Fluchtwege mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet, wenn dies aufgrund der Risikoermittlung erforderlich ist?	☐	☐
4.	Sind die Sicherheitskennzeichen in ausreichender Zahl angebracht, sodass sie von allen Stellen des betreffenden Bereichs (z. B. Lager) problemlos sichtbar sind?	☐	☐
5.	Sind die Standorte für Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material und andere Erste-Hilfe-Einrichtungen gekennzeichnet?	☐	☐
6.	Ist die Sicherheitskennzeichnung entsprechend den Umgebungsbedingungen (z. B. Feuchtigkeit, Sonneneinstrahlung) dauerhaft ausgeführt?	☐	☐
7.	Wird bei der Auswahl der Sicherheitskennzeichnung das eingeschränkte Hör- oder Sehvermögen einzelner Beschäftigter durch ergänzende oder alternative Kennzeichnungsarten berücksichtigt (z. B. Schallzeichen für Blinde)?	☐	☐
8.	Sind die innerbetrieblichen Verkehrswege durch geeignete Markierungen (Farbkennzeichnung, Markierungsnägel usw.) klar zu erkennen?	☐	☐
Organisatorische Massnahmen			
9.	Führen Sie systematische Risikoermittlungen durch, um festzulegen, wo welche Kennzeichnung erforderlich ist?	☐	☐
10.	Verwenden Sie ausschliesslich international genormte Kennzeichnungen?	☐	☐
11.	Werden zur Regelung des innerbetrieblichen Verkehrs nur Verkehrszeichen des öffentlichen Strassenverkehrs verwendet?	☐	☐
12.	Ist durch organisatorische Vorkehrungen gewährleistet, dass auch vorübergehende Gefahrenstellen (Reinigungsarbeiten, Baustellen) angemessen gekennzeichnet werden, falls die Gefahr nicht durch Absperrungen entschärft werden kann?	☐	☐
13.	Werden alle Sicherheitskennzeichen regelmässig überprüft (mindestens alle 2 Jahre, Schall, Leuchtzeichen und Lautsprecher mindestens jährlich)?	☐	☐
14.	Ist sichergestellt, dass nicht mehr gültige oder in der Zwischenzeit unzuweckmässig gewordene Kennzeichnungen rechtzeitig entfernt werden?	☐	☐
15.	Ist sichergestellt, dass bei Bedarf, z. B. aufgrund betrieblicher Änderungen, neue bzw. geänderte Kennzeichen angebracht werden?	☐	☐
Instruktion			
16.	Werden alle Beschäftigten durch eine Erstinstruktion über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in ihrem Arbeitsbereich in Kenntnis gesetzt?	☐	☐
17.	Werden die Instruktionen für alle Beschäftigten regelmässig (mindestens einmal jährlich) wiederholt?	☐	☐
18.	Umfasst die Instruktion auch die Bedeutung von Schallzeichen (z. B. Sirenen)?	☐	☐
19.	Wird sichergestellt, dass die Beschäftigten die Bedeutung der genormten Handzeichen (z. B. für die Anweisung von Kranführenden) kennen und deren Anwendung beherrschen?	☐	☐
20.	Werden diese Handzeichen regelmässig mit allen Beteiligten geübt?	☐	☐



„Warum sollte ich Technische Regeln aus Deutschland anwenden?“

Frage: „Die konsequente Anwendung von Technischen Regeln trägt in Deutschland offenbar zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei. Welche spezifischen Vorteile würden sich für unser Schweizer Unternehmen und unsere Mitarbeitenden durch die Einhaltung dieser Regeln ergeben?“

Antwort von Dr. Mikko Börkircher: Technische Regeln (TR) gehören in Deutschland zum untergesetzlichen oder auch nicht-gesetzlichen Regelwerk: Ihre Inhalte haben keinen Gesetzescharakter und sind daher nicht verbindlich – erst recht nicht in der Schweiz. Ihr Arbeitgeber bzw. Sie können aber in sicherheitsrelevanten Fragen Technische Regeln beiziehen und sich anhand ihrer Inhalte über Standards, Verfahren, Messmethoden und Grenzwerte informieren. Auf diese Weise können Sie selbst das Schutzniveau in Ihrem Unternehmen erhöhen und das Schaffen für Ihre Beschäftigten sicherer gestalten.

Deshalb meine Empfehlung: Berücksichtigen Sie die für Ihr Unternehmen relevanten Technischen Regeln, auch wenn sie keine rechtliche Vorgabe darstellen. Denn es ist grundsätzlich von Vorteil, den Technischen Regeln zu genügen, weil Sie sich dann bei Rechtsstreitigkeiten allfällig darauf berufen können.

Darüber hinaus gibt es weitere gute Gründe für das Handeln nach dem Technischen Regelwerk:

- Technische Regeln repräsentieren die „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und werden von Fachleuten im weitreichenden Konsens erstellt. Es gibt auch für Schweizer Firmen kaum eine bessere Option, um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Unternehmen auf einem anspruchsvollen Niveau zu gewährleisten.
- Technische Regeln geben Ihnen Rechtssicherheit, denn sie lösen die sogenannte Vermutungswirkung aus. Vermutungswirkung bedeutet, dass Sie bei Einhaltung der Richtlinien einer Technischen Regel davon ausgehen („vermuten“) können, dass die Anforderungen aus deutschen oder europäischen Gesetzen und übergeordneten Verordnungen eingehalten werden. Durch die Vermutungswirkung sind die Bestimmungen einer Technischen Regel trotz des in der Schweiz rechtlich nicht bindenden Charakters – im Gegensatz zum Arbeitsgesetz (ArG) und seinen Verordnungen – mehr als reine Empfehlungen.
- Technische Regeln sind öffentlich zugänglich und stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.



„Welche Vorteile hat Workshifting für unsere Teams?“

Frage: „Ein neuer Kader hat unlängst vorgeschlagen, bei uns im Unternehmen Workshifting einzuführen, um die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen. Was ist das und welche Vorteile hat es für die Schaffenden?“

Antwort von Uta Fuchs: Die klassische „9 to 5“-Arbeit ist längst nicht mehr die einzige Art, den Arbeitsalltag zu gestalten. Ein neuer Ansatz ist das „Workshifting-Modell“, bei dem Mitarbeitende Arbeitszeit und Arbeitsort weitgehend selbstständig einteilen können. Das Ziel ist, die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden zu verbessern und aufgrund der grösseren Zufriedenheit gleichzeitig die Produktivität zu erhöhen. Im besten Fall führt Workshifting also zu einer Win-win-Situation. Allerdings müssen Ihre Kader und Linienvorgesetzten bereit sein, das organisatorisch aufwendigere Arbeits- und Arbeitszeitmodell zu begleiten.



Eigenverantwortung kann die Work-Life-Balance optimieren, sie kann aber auch überfordern.

3 Gründe sprechen dafür, dass Sie als SiBe sich mit Workshifting auseinandersetzen

1. Flexible Arbeitszeiten und die Auswahl unter verschiedenen Arbeitsorten erleichtern Mitarbeitenden die Balance zwischen Beruf und Familie.
2. Das Angebot, ganz oder nach Bedarf zu Hause zu arbeiten, ist ein Vertrauensbeweis, denn ein Teil der Kontrollmöglichkeiten durch Vorgesetzte entfällt. Das Ergebnis ist allfällig eine höhere Motivation.
3. Arbeitswege entfallen ganz oder können zumindest ausserhalb der Stosszeiten und damit ohne Stau auf den Strassen oder Gedränge im Tram zurückgelegt werden. Das baut Stress ab.

Beachten Sie aber, dass ohne „Stechuhr“ die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen – und allfällig ganz verschwinden können. Das verleitet Mitarbeitende dazu, sich selbst unter Druck zu setzen und Selbstaussbeutung zu betreiben. Die gesundheitlichen Vorteile von Workshifting verwandeln sich dann in ihr Gegenteil. Behalten Sie bei Gesundheitsangeboten also auch die flexibel Arbeitenden im Auge.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

100 dB(A) – bei Arbeiten mit dem Winkelschleifer wird es schnell laut

Wo der Winkelschleifer Metall oder Stein trennt, sprühen nicht nur Funken. Die Maschine macht auch ordentlich Lärm. Bei vielen Arbeiten entstehen Schallpegel um 100 dB(A). Das klingt nach einer abstrakten Zahl, hat aber konkrete Folgen: Schon kurze Arbeitsphasen können das Gehör dauerhaft belasten. Umso wichtiger ist das Tragen von Gehörschutz. (SD)

Die Lautstärke beim Schleifen und Trennen hängt von mehreren Faktoren ab: vom bearbeiteten Material, von der Art der Scheibe, vom Anpressdruck sowie vom Zustand des Geräts. Auch der Arbeitsplatz spielt eine Rolle. In engen Werkstätten oder an metallischen Bauteilen verstärken Reflexionen den Lärm zusätzlich.

Da die Vibration des Werkstücks einen Grossteil des Lärms ausmacht, ist es wichtig, dass das Werkstück fest eingespannt ist und bei der Bearbeitung nicht vibrieren kann. Handelt es sich um mitschwingende Werkstücke wie Bleche oder Behälter, ist es allfällig möglich, die Vibration durch das Aufbringen von Magnetfolien oder Füllen mit Sand zu dämpfen.

Gehörschutz ist obligatorisch!

Erreicht der Lärmexpositionspegel L_{ex} den von der Suva festgelegten Auslösewert von 85 dB(A), sind Lärmschutz-Massnahmen zu treffen. Ohne Gehörschutz steigt das Risiko für dauerhafte Hörschäden erheblich.

Für die Beschäftigten ist eine einfache Gewohnheit deshalb umso wichtiger: Bei Arbeiten mit dem Winkelschleifer konsequent Gehörschutz tragen. Ob Stöpsel oder Kapsel – entscheidend ist, dass er richtig sitzt. Denn nur ein dicht anliegender Gehörschutz reduziert den Lärm wirksam.

Gefährlicher Rückschlag – wie Beschäftigte sich vor dem gefürchteten Kickback schützen

Ein kurzer Schnitt, ein kleiner Widerstand – und plötzlich schlägt der Winkelschleifer blitzartig nach oben. Dieser auch „Kickback“ genannte Rückschlag gehört zu den gefährlichsten Situationen beim Schaffen mit Winkelschleifern und führt immer wieder zu schweren Schnittverletzungen. Umso wichtiger ist es für die Beschäftigten, die typischen Warnzeichen zu erkennen und sicher zu reagieren. (SD)

Ein Kickback entsteht, wenn sich die rotierende Scheibe im Material verkantet oder blockiert. Das hohe Drehmoment des Winkelschleifers wirkt dann schlagartig in Gegenrichtung – die Maschine reisst es nach oben oder zur Seite. Typische Auslöser sind:

- Werkstücke, die unter Spannung stehen;
- ein Schnitt, der sich beim Trennen schliesst;
- seitlicher Druck auf die Trennscheibe;
- eine ungünstige Auflage des Werkstücks.

Wer achtsam arbeitet, erkennt die Warnzeichen

Der folgende Praxisfall von einer Baustelle zeigt, wie schnell schwere Unfälle passieren können.

Im Tiefbau soll ein Betonbauteil angepasst werden. Der Beschäftigte setzt einen grossen Winkelschleifer mit Trennscheibe an, um einen Schnitt nachzuarbeiten. Das Bauteil liegt nicht vollständig auf, sondern wird nur an zwei Punkten gestützt. Während des Schnitts verändert sich die Situation unbemerkt: Durch das Eigengewicht des Bauteils und die Spannung im Material beginnt sich der Schnittspalt zu schliessen. Die Scheibe gerät unter Druck. Plötzlich verkantet sie und der Winkelschleifer schlägt mit voller Kraft zurück. Die Maschine reisst nach oben, der Beschäftigte kann sie kaum halten. Die laufende Scheibe trifft ihn und verletzt ihn schwer.

Was war passiert?

Das Bauteil war nicht ausreichend abgestützt und konnte sich daher unbemerkt verziehen. Zudem war der Schnitt nicht so

geplant und ausgeführt, dass sich der Spalt öffnen konnte. Ein klassischer Kickback – ausgelöst durch Materialspannung und fehlende Werkstücksicherung.

3 typische Anzeichen eines drohenden Rückschlags

Der Rückschlag erfolgt blitzschnell – aber oft nicht ohne Vorwarnung. Weisen Sie in der Instruktion speziell auf diese 3 Warnzeichen hin:

1. Änderung des Geräuschs: Das Maschinengeräusch klingt unrund und wird lauter.
2. Abfall der Drehzahl: Die Maschine wird plötzlich langsamer oder „quält“ sich hörbar.
3. Erhöhte Vibrationen: Der Winkelschleifer beginnt stark zu vibrieren oder zu schlagen.

In allen Fällen gilt: sofort Schalter lösen, aus dem Schnitt gehen, Maschine auslaufen lassen.

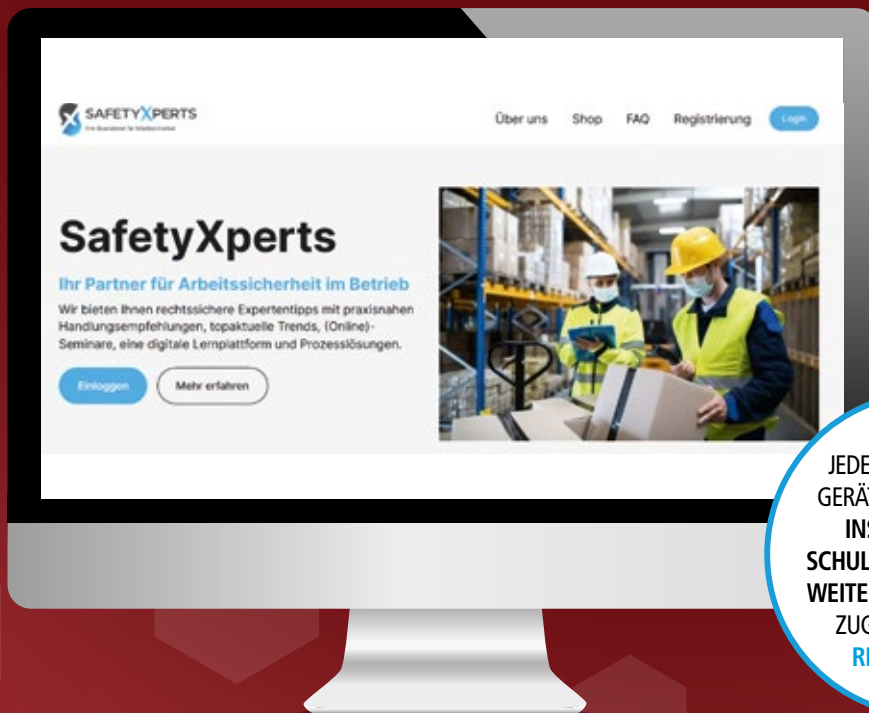


Fazit

Der Praxisfall zeigt: Kickback ist kein Zufall, sondern die Folge ungünstiger Bedingungen. Ob auf der Baustelle oder in der Werkstatt: Wer Werkstücke sicher lagert, Schnitte plant und vor allem Frühwarnzeichen ernst nimmt, kann gefährliche Situationen rechtzeitig entschärfen. Genau dieses Verhalten sollte die Instruktion vermitteln.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF MUSTER-
INSTRUKTIONEN,
SCHULUNGSVIDEOS UND
WEITERE ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN. GLEICH
REINSCHAUEN!



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • AutorInnen: Rafael de la Roza (dIR), Aschaffenburg; Svenja Dammasch (SD), Buxtehude; Dr. Mikko Börkicher (MB), Neukirchen-Vluyn; Uta Fuchs (UF), Ratzingen • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St.

Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Bildnachweise: Titelseite: Md. Shaharia; S. 3: YarikL; S. 4: Sven Vietense; S. 6: Chanakon – alle AdobeStock





Stromunfälle vermeiden: Mit dieser App halten Sie die „5 Sicherheitsregeln“ ein

Elektrofachkräfte wenden die bekannten 5 Sicherheitsregeln an, um den spannungsfreien Zustand an der Arbeitsstelle herzustellen und damit Stromunfälle zu vermeiden. Die deutsche Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) bietet Ihnen jetzt die App „5 Sicherheitsregeln in der Niederspannung“. Sie enthält Checklisten, die das Einhalten dieser Regeln bei den häufigsten elektrotechnischen Arbeiten abdecken. Die Checklisten können Sie bequem auf Ihrem Tablet oder Smartphone direkt an der Arbeitsstelle abarbeiten und so die richtige und vollständige Anwendung der 5 Regeln checken und dokumentieren.

Die App können Sie kostenlos unter diesem Link downloaden: kurzlinks.de/sicherheitsregeln

**Themen der nächsten Ausgabe
sind unter anderem:**

**Schwierige Situationen? So bereiten Sie sich als
Führungskraft mental darauf vor**

Checkliste: Verletzungsfrei durch den Büroalltag

**Hitzeaktionstag am 11. Juni 2026: die ideale
Gelegenheit, über nötigen Schutz aufzuklären**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit